

Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1866-1867 [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische
Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **18 (1867)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-727376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bündnerisches Monatsblatt.

(XVIII. Jahrgang.)

Nr. 9.

Chur, September.

1867.

Erscheint Ende jeden Monats und kostet jährlich in Chur Frk. 2. 60 Rp.; auswärts franko in der ganzen Schweiz Fr. 3. —; Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Redaktion: Fr. Waffali.

Inhaltsverzeichnis: 1) Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1866—67. 2) Ueber Bodenentwässerung. 3) Ueber Verbesserung der Alpenwirthschaft überhaupt und der Molkenbereitung in den Alpen und Dorfsennereien mit besonderer Rücksicht auf den Kanton Graubünden. 4) Die Milchproduktenausstellung in Bern. 5) Land- und volkswirthschaftliche Notizen.

Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1866—1867.

(Schluß.)

8) Aus dem Berichte der Kantonsmilitärverwaltung:

Mannschaftsbestand des Auszuges aller Waffengattungen	3288 Mann
Der Reserve	1810 „
„ Landwehr	3846 „
Des Landsturms zusammengestellt aus den Angaben der Tit. Militärvorstände	7000 „
Total	15944 Mann

Es ist somit Thatsache, daß über 17% der Gesamtbevölkerung Graubündens als wehrfähige und wehrbereite Mannschaft zur Landesvertheidigung verwendet werden kann und dürfte somit dem h. Bundesrathe der Eidgenossenschaft auf bezügliche Anfragen mit Wahrheit geantwortet werden, in hierseitigem Kanton sei der Grundsatz allgemeiner Wehrpflicht so weit thunlich zur Wahrheit geworden.

Militärunterricht. Die Kriegereignisse des verwichenen Jahres 1866 machten bekanntlich eine Bewachung der Bündner Südostgrenze durch eidgenössische Truppen nothwendig, zu welchem Zwecke auch bündnerische Korps zu längerem effektivem Militärdienste berufen wurden, während die regelmäßigen Instruktions- und Übungskurse ungestört ihren Verlauf hatten.

Rekruteninstruktion. Nach dem vom Hochl. Kleinen Rathe genehmigten Instruktionsplane ist die Rekruteninstruktion vorschriftsgemäß in 2 Abtheilungen so ertheilt worden, daß der 1. Rekrutenkurs vom 15. April bis 12. Mai, der 2. vom 15. Mai bis 11. Juni auf dem Rossboden abgehalten wurde.

Die Gesamtzahl der im Jahr 1866 militärpflichtig gewordenen Mannschaft betrug laut Angaben der ehrf. Gemeinden 972 Mann.
Hievon waren zur Zeit der Instruktion abwesend 325 „
Militäruntauglich 115 440 „
verbleiben somit zur Instruktion 532 Rekruten,
von welchen 81 zu den verschiedenen Spezialwaffen gezogen, die übrigen der Infanterie zugetheilt wurden.

Cadres-Unterricht. Nach großrätlichem Beschlusse hatte die Cadres-Instruktion der Landwehr nicht wie bisher bei den Rekrutenkursen in Chur, sondern unmittelbar vor dem Wiederholungskurse des betreffenden Bataillons und in den nämlichen Orten statt. Somit war einzig die Cadres-Mannschaft des Auszügler-Bataillons Nr. 22, Hold, während des ersten Rekrutenkurses zur Instruktion in zwei Abtheilungen besammelt.

In beiden Rekrutenkursen sind 9 Infanterie-Offiziers-Aspiranten angenommen worden, welche je einen Infanterie- und Jägerkurs durchmachten. Außer der Instruktion für den Soldaten wurde dahin gestrebt, diese jungen Männer in den Pflichten der verschiedenen Unteroffiziersgrade zu unterrichten und sie im Allgemeinen mit den Obliegenheiten des Offiziers vertraut zu machen.

Nach befriedigend bestandenem Examen traten sie als Offiziers-Aspiranten 2. Klasse in eidg. Aspirantenschulen und wurden alle durch das eidg. Militärdepartement zur Brevetirung empfohlen.

Rekruten der Spezialwaffen. Die zu den Spezialwaffen ausgezogenen Rekruten:

- 15 zu GebirgsArtillerie,
- 4 zum Parktrain,
- 4 zu Guiden,
- 31 zu Scharfschützen

erhielten die gesetzlich vorgeschriebene kantonale Vorinstruktion und besuchten sodann die entsprechenden eidg. Schulen, mit Ausnahme der Artilleristen, welche mit der Batterie Nr. 26 in den effektiven Grenzdienst gezogen wurden. Die Berichte über Parktrain- und Guiden-Rekruten enthalten keine besondere Bemerkungen und die Zeugnisse für die Einzelnen lauten befriedigend.

Regelmäßige Wiederholungskurse machten vom Auszug das Bataillon Nr. 65, von der Landwehr die Scharfschützenkompagnien Nr. 5 und 6 und das Bataillon Nr. 3 zur Zufriedenheit des Inspektors Nusca durch.

Die Abtheilungen Kriegsmaterial, Militäreinnahmen und Militärverwaltung bieten nichts besonders Hervorzuhebendes dar.

Ueber Bodenentwässerung (Drainage).

Der verständige, sparsame Landwirth fragt sich bei jeder Arbeit, die er unternimmt, ob sie ihm auch rentire. Er schafft nicht gerne um nichts und giebt noch unlieber Geld aus für etwas, wovon er den Vortheil nicht einsieht. Daher wird er auch sich klar machen wollen, ob die Vortheile der Bodenentwässerung die Unkosten und Arbeit, die damit nothwendigerweise verbunden sind, aufwiegen. — Vergleichen wir ein nicht entwässertes Feld von schwerem Boden mit einem entwässerten, so finden wir folgenden Unterschied zu Gunsten des letztern: 1) Die Arbeit wird leichter, indem ein trockener Boden dem Pfluge viel weniger Widerstand leistet als der nasse und auch die Schollen leichter auseinanderfallen, und die vielen Wasserfurchen, die sonst angebracht werden müssen, wegfallen. 2) Der Boden wird reiner und kann mit geringeren Unkosten rein gehalten werden, da viele Unkräuter den nassen Boden besonders lieben. 3) Der Boden wird wärmer, da das Wasser in Folge seiner niedrigeren Temperatur im Verhältniß zur Atmosphäre im Sommer und auch weil er die der Wärmeinsaugung förderliche Porosität des Bodens aufhebt, ihn verstopft, denselben erkaltet. 4) Der Boden wird gesünder und kräftiger, weil durch Ueberfluß an Wasser manche Stoffe der Art gebunden werden, daß sie nicht in die Pflanze übergehen können, und andererseits auch Stoffverbindungen bewerkstelligt werden, die den Pflanzen sehr schädlich sind. So sehen wir an Gräben von nassen Feldern oft ein rothgefärbtes Wasser unter der Ackerkrumme hervordringen, das nichts anderes als in Wasser aufgelöstes Eisen ist, das in dieser Masse dem Pflanzenwachsthum sehr Eintrag thut. Durch die Entwässerung wird diesem Uebelstande abgeholfen und es tritt dasjenige Feuchtigkeitsverhältniß ein, das der Kulturpflanze allein zuträglich ist. 5) Der Boden wird tiefer, denn durch den regelmäßigen Wasserabzug wird der Boden poröser und lockerer und die Luft mit ihrem auslösenden Sauerstoff kann dahin eindringen, wo sie früher durch das alle Poren ausfüllende Wasser abgehalten war. Die Pflanzen können daher